

# SCHUTZKONZEPT FÜR BADENER ADVENTSMARKT



## Grundsätzliches

Der Markt findet im Freien statt.

Für das Rahmenprogramm in der Stadtkirche gelten besondere Massnahmen, siehe separates Schutzkonzept.

## 1. COVID-ZERTIFIKAT

Massnahmen
Für alle Besucher, Künstler sowie freiwilligen Helfer des <b>Rahmenprogramms in der Badener Stadtkirche gilt die Zertifikatspflicht</b> (geimpft – genesen – getestet). Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird der Zutritt ohne Covid-Zertifikat gewährt. Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweisdokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen.
Für alle <b>Aussteller und freiwilligen Markthelfer gilt auf dem Marktareal die Zertifikatspflicht</b> (geimpft – genesen – getestet). Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweis-dokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen.
Die <b>Besucher benötigen auf dem Marktareal im Freien kein Covid-Zertifikat.</b>

## 2. HYGIENE

Alle Standbetreiber befolgen die Hygienemassnahmen.

Massnahmen
Öffentliche Sanitäranlagen mit einem Handspülbecken stehen an folgenden Orten zur Verfügung: Cordulapassage und hinter der katholischen Kirche. Jeder Standbetreiber hält am Stand für sich und seine Mitarbeitenden Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung. Das Standpersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.
Es ist empfehlenswert, dass nur eine vordefinierte Person das Geld einkassiert. Diese soll, wenn möglich, nicht bedienen. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe. Bargeldloses Zahlen ist wenn möglich vorzusehen und anzubieten.
Für Standpersonal sowie Marktbesucher gilt eine Maskenpflicht.
Für Kundinnen und Kunden richtet der Standbetreiber eine Möglichkeit der Handdesinfektion ein.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Der Marktstand und dessen Auflageflächen sind regelmässig zu reinigen.
Der Standbetreiber stellt für Abfälle ein Abfallbehältnis mit Deckel zur Verfügung.

## 4. DISTANZ HALTEN

Marktteilnehmer und ihre Mitarbeiter halten 1.5 m Distanz zueinander.

<b>Massnahmen</b>
Pro 1.5 m Standlänge hält sich hinter dem Stand nach Möglichkeit nur eine Person auf. Für die Kunden ist vor dem Stand der Wartebereich mit Abständen von 1.5 m auf dem Boden zu markieren.
Die Aussteller sind angehalten zwischen Verkaufspersonal und Besuchern nach Möglichkeit den Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
Körperlicher Kundenkontakt ist so gut wie möglich zu vermeiden.

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

<b>Massnahmen</b>
Gefährdete Personen sollen nicht eingesetzt werden.

## 6. COVID-19 ERKRANKTE STANDBETREIBER

<b>Massnahmen</b>
Covid-19-Erkrankte oder solche, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden.
Nach einer Erkrankung dürfen diese Standbetreiber und ihr Personal erst dann wieder am Markt teilnehmen, wenn sie während 48 Stunden keine Symptome mehr aufweisen.

## 7. INFORMATION

Information der Standbetreiber bezüglich Vorgaben und Massnahmen.

<b>Massnahmen</b>
Mit den Teilnehmerunterlagen werden die Standbetreiber auf das Schutzkonzept hingewiesen.

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben.

<b>Massnahmen</b>
Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung der Massnahmen liegt beim Standbetreiber.
Es werden Hinweistafeln für die Marktbesucher sowie geschlossene Abfalleimer am Markttag aufgestellt.

## ABSCHLUSS

Alle teilnehmenden Standbetreiber wurden auf diese Massnahmen hingewiesen.

Wettingen, 02.12.2021 / Petra Müller, Verein Badener Adventsmarkt